Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1883)

Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 50. Samstag den 15. Dezember 1883.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

Friedrich Wilhelm Weber,
ein kathol. Dichter „von Gottes Gnaden"

feiert am 26. Dec. nächsthin seinen 70. Geburtstag, und wir glauben, unsern Lesern, von denen gewiß die große Mehrzahl das herrliche Meisterwerk Webers, **„Dreizehnlinden"**, kennt, Freude zu bereiten, wenn wir ihnen den Jubelgruß mittheilen, welchen ein anderer katholischer Dichter, der 77jährige, erblindete Dr. Friedr. Beck in München, dem Sänger von „Dreizehnlinden" zu seinem Geburtsfeste darbringt. Vorerst jedoch einige biographische Notizen.

Weber, entschiedener Katholik und seit 1861 Landtagsabgeordneter und Centrumsmann, wurde zu Allhausen in Westphalen geboren 26. Dec. 1813 als Sohn eines wenig bemittelten Försters. Nachdem er auf den Universitäten Greifswald und Breslau, später auch in Halle und Prag Medicin studirt und hierauf, nach Art der alten Musensöhne, zu Fuß, omnia secum portans, fast ganz Europa durchreist hatte — als harmloser Freund der Natur und der Kunst, ohne die Absicht, jemals das Gesehene literarisch zu verwerthen, — wurde er 1842 Badarzt in Driburg, später in Lippspringe, von wo aus er 1867 auf Wunsch des Freiherrn Guido v. Haxthausen, dessen Schloß Thienhausen bezog.

Als Dichter hatte man von Weber so zu sagen nichts gehört, bis er Ende 1878, ein 65jähriger Greis, die Welt mit seinem Epos vom Kloster „Dreizehnlinden" überraschte, in dessen 24 Gesängen (4-füßige Trochäen mit weiblichen Reimen) er den Kampf zwischen sächsischem Heidenthum und fränkiischem Christenthum schilderte. Liberale, protestantische und katholische Literaturblätter sind einig in der Anerkennung, daß Weber's Epos ein Werk ersten Ranges, eine „poetische That" ist; das deutsche Volk aber hat dem Sänger „von Gottes Gnaden" seine Huldigung dadurch am schönsten bezeugt, daß im Laufe von 5 Jahren **19** starke Auflagen des Epos vergriffen wurden. Componisten setzten Lieder aus der Dichtung in Musik, Maler Wörndle in Wien illustrirte sie, eine französische Uebersetzung ist bereits erschienen und eine englischr befindet sich in Vorbereitung.

Dieser Erfolg ist um so großartiger, als Webers Muse — keusch und züchtig, demüthig und ernst — der Verderbniß des Zeitgeistes keinerlei Tribut zollt, den Appell an die Leidenschaften wie die künstlich aufregenden Mittel der poetischen Technik verschmäht und lediglich durch die Macht des Ideals, die Naturwahrheit der Zeichnung, den Wohllaut der Sprache und die überwältigende Plastik des Ausdruckes den Leser feßelt. Daher darf der greise Sänger nachstehenden Liedes überzeugt sein, daß er allen Verehrern Webers, zumal allen gebildeten Katholiken deutscher Zunge, aus dem Herzen spricht, wenn er den Jubilar zu seinem 70. Geburtstage also grüßt:

Gruß und Glückwunsch tönt Dir heute,
Tönt Dir auch von einem Blinden,
Der mit Lust gelauscht den Klängen
Deines Lied's von „Dreizehnlinden".
Sprang es doch aus deutschem Grunde
Frisch hervor wie eine Quelle;
Klar bewußt des Zieles drängt sich
Rastlos vorwärts Well' um Welle.

Und die Quelle wuchs zum Strome,
Der in Nordland's Meere mündet,
Dessen Rauschen uns'rer Vorzeit
Thatenreiche Größe kündet.
Waldbewachsen sind die Ufer,
Eichen ragen, Wodanseichen,
Wo die Heidengötter wohnen,
Die dem Kreuze langsam weichen.

Herrlich hast du ihn geschildert,
Kampf des Lichts mit Nachtgewalten,
Kraftvoll Deines Sachsenvolkes
Schwergeprüfte Kerngestalten.
Deinen Elmar, Hildegunde,
Wer vergäße sie wohl wieder,
Deinen treuen Eschenburger,
Deine Mönche, fromm und bieder!

Wie ein Maler nach dem Leben
Malst Du alte Zeit und Sitte,
Malst mit festem Pinselstriche
Kloster, Edelhof und Hütte.
Alles weißt Du zu beseelen,
Auch was haust im Waldesschooße;
Bäche, Bäume, Thiere reden,
Nehmen Theil am Menschenloose.

Wie Du stimmen magst die Saiten,
Ob zum Ernste, ob zu Scherzen,
Immer bleibst Du Herr des Stoffes,
Nährst den Geist und rührst die Herzen,
Und durch Alles schlingt der Glaube,
Christenglaube, seinen Faden,
Der Dich selbst und Deine Dichtung
Leitet auf der Wahrheit Pfaden.

Doch wozu den Sänger preisen?
Lobt die Gabe doch den Geber!
Starken Sang hast Du gewoben,
Warmen Dank Dir, **edler Weber!**
Dichternamen gibt es viele,
Die nach kurzem Glanze schwinden:
Unvergänglich lebt der Deine
Fort im Lied von „Dreizehnlinden." *)

*) Wir entheben diesen Festgruß dem 3. Hefte des **„Deutschen Hausschatz"**, welch' Letzterer auch im Jahrgange 1884, den vorliegenden 3 ersten Heften nach zu schließen, in Bild und Text den bisherigen 9 Jahrgängen mindestens ebenbürtig sich anschließen wird. Wir machen

Freimaurerei.

Ueber merkwürdige Vorgänge in den Kreisen der deutschen Freimaurer berichtet der „Reichsbote" offenbar aus guter Quelle:

Das Freimaurerthum hat sich bekanntlich mit einer Menge von Sagen und Mythen über seinen Ursprung, sein Alter und die Bedeutung seiner Symbole umgeben, welche immer nur stufenweise den einzelnen Graden offenbart werden, so daß nur sehr wenige auserwählte Mitglieder, welche in die höchsten Grade kommen, in das ganze Geheimniß eingeweiht werden, und daß selbst der „weiseste Ordensmeister" nicht einmal ganz orientirt ist, sondern die geheimnißvolle Leitung des Ganzen in der Hand des Ordensrathes und des Kapitels liegt.

Nun verlangte vor Jahren der Kronprinz von Preußen, die große deutsche Landesloge, deren Großmeister er war, solle die geschichtlichen Urkunden redlich und gründlich untersuchen lassen, um die Echtheit ihrer Lehren und ihrer Ueberlieferung durch geschichtliche Forschung zu beweisen. Aber diese Wünsche des Kronprinzen stießen in den leitenden Kreisen auf einen unüberwindlichen passiven Widerstand. Der Kronprinz legte in Folge dessen sein Großmeisteramt nieder und betonte in seiner Abschiedsrede nochmals die Nothwendigkeit, in dem Dunkel der Ordensgeschichte in einer Weise Licht zu schaffen, die den wissenschaftlichen Anforderungen der Gegenwart entspreche. Er sprach die Hoffnung aus, sein Nachfolger im Großmeisteramt werde die von ihm eingeleiteten Forschungen fortsetzen. Der Letztere kniete vor dem Altar nieder, legte seine Hand in die des Kronprinzen und sprach: „Ich gelobe, daß ich die geschichtlichen Forschungen in dem Geiste fortsetzen will, in dem Eure königliche Hoheit sie eingeleitet haben." Während der Großmeister diese Worte sprach, äußerte ein sehr hochstehender Bruder des Ordensrathes so laut, daß die Nächststehenden es hören konnten: „Daraus wird nichts." Und so geschah's. Mit der Untersuchung war der Ordens-Oberarchitekt „Bruder" Schiffmann, Archidiakonus in Stettin, schon vorher beauftragt worden. Aber Herr Schiffmann fand für seine Forschungen bei den nach Licht und Wahrheit strebenden Logenhäusern wenig Dank; der Unwille über das Durchbrechen der Geheimnißkrämerei und Phantasterei steigerte sich fast zu persönlichen Beleidigungen. Die Feindschaft gegen Schiffmann und sein Streben nach Wahrheit war so mächtig, daß gegen denselben eine Untersuchung eingeleitet wurde, die mit der Ausschließung Schiffmanns aus dem Orden endigte. Das Erkenntniß des Ordensrathes hat folgenden Wortlaut: „In der maurerischen Untersuchung gegen den Oberarchitekten, den wortführenden Meister des Provinzial-Ordenskapitels in Pommern südlich der Peene, Gustav Adolf Schiffmann, hat der Ordensrath der deutschen Landesloge für recht erkannt, den Angeklagten fortgesetzter Verletzung des Gelübdes maurerischen Schweigens höchlich schuldig zu erklären und ihn daher aus dem Freimaurerorden auszuschließen." Bestätigt wurde das Urtheil durch denselben Nachfolger des Kronprinzen, welcher das obige Gelöbniß in die Hand desselben abgelegt hatte!

Der „Reichsbote" schließt seine Mittheilung: Das sind die Leute mit der Devise des Strebens nach Wahrheit!

unsere Leser besonders auf den Artikel „P. Karl Erhard Schmöger" im 3. Hefte aufmerksam, wo über die Geschichte der Visionen der gottseligen Katharina Emmerich höchst interessante Mittheilungen sich vorfinden. („Deutscher Hausschatz", Pustet, Regenburg, jährlich 18 Hefte à 20 Pfg.)

„Publicani et meretrices præcedent."

(Matth. XXI. 31.)

Das Auftreten einiger Redner in der Bundesversammlung hat lebhaft an obigen Text erinnert. „Gründer, Volksausbeuter und feile Dirnen haben den Vorrang!"

Vor einigen Decennien ward noch dem moralischen Bewußtsein des Schweizervolkes in den meisten Kantonen durch eine sittenpolizeiliche Vorschrift Rechnung getragen, wornach liederlichen Dirnen die Haarzöpfe abgeschnitten, Hut oder Haube ihnen in die Hand gegeben und sie durch den Landjäger aus der Ortschaft weggeführt wurden.

Der moderne Staat und die von der Religion losgelöste Moral haben auch hierin so gründlich Wandel geschaffen, daß das schmutzige Gewerb nicht mehr das Dunkel der Nacht aufzusuchen braucht; unter den Augen der Polizei hat es sich mancherorts in „Hotels der Vorstadt oder der Innerstadt" öffentlich organisirt, und glaubt eine Regierung dem „Uebermaß" wehren zu sollen, so darf die Dirne es wagen, bei der Bundesversammlung **„Rechtsschutz"** zu fordern!

Das hat sich letzte Woche in zwei Recursen, dem der Eheleute Frauenfelder und Brandenberger, wieder gezeigt.

Ueber Erstern schreibt D. W. im „Nidw. Volksbl.":

Dieser Recurs stinkt bedeutend; es ist aber ein trauriges Zeichen der Zeit, daß solche Giftpflanzen in unserer Zeit überhaupt vorkommen und gedeihen. Frauenfelder sind Mann und Frau aus dem Zürcherbiet; die Frau ergibt sich aber einem geilen, unzüchtigen Lebenswandel; sie machte die Unzucht zu einem Gewerbe, indem sie Andere dazu anwirbt und verführt. Das war endlich auch der Regierung von Zürich zu stark und sie wies deßhalb dieses saubere Paar von Außersihl weg. Die Frauenfelder aber eilten heulend und wehklagend nach Bern, verklagten die Zürcher Regierung über erlittenes Unrecht und sagten: die Bundesverfassung verbiete, sie von Außersihl wegzuweisen.

Und nun höre es, Schweizervolk! In der Commission, welche diese schmutzige Wäsche zu erlesen hatte, in dieser Commission des schweiz. Nationalrathes gab es vier Mitglieder, — die Mehrheit, — gegen zwei, welche die Stirne hatten, in wohlgesetzter Rede zu beantragen: die Frauenfelder haben ganz Recht und die Zürcher Regierung habe gar kein Recht, solche Leute von Außersihl wegzuweisen; denn es heiße in der Bundesverfassung ausdrücklich: nur wer mehrmals gerichtlich bestraft worden, dürfe ausgewiesen werden; die Frauenfelder sei aber nur einmal kategorisch bestraft worden. Darüber verbreiteten sie

denn auch mehrere Redner des weitern und erst Bundesrath Deucher und Dr. Zemp (Luzern) hatten den Muth, dieser schmählichen Sündenwirthschaft gehörig heimzuleuchten. Bei diesem Anlaß vernimmt man auch, es gebe in Zürich und andern großen Städten wohl auch — ein Dirnenbuch; das finstere Mittelalter hatte seine „goldenen Bücher", angefüllt mit den edelsten Thaten und großmüthigen Vergabungen und kirchlichen Stiftungen; unsere aufgeklärte Zeit hat „Dirnenbücher!" Mit 60 gegen 40 Stimmen wurde doch endlich Ordnung geschaffen und das Pack ausgewiesen.

Wenn ein paar Lehrschwestern, die Wohlthäterinnen des Volkes, die Schutzengel der Jugend, wenn schweizerische Bischöfe, wenn die Katholiken des Aargau und Jura vor den Schranken der Bundesversammlung erscheinen und Freiheit und Recht verlangen, Freiheit, Gutes zu thun, das junge Volk zu lehren und zu erziehen, Licht und Segen zu verbreiten; wenn die Katholiken Recht und Freiheit verlangen für ihre heiligsten Ueberzeugungen; wenn sie den Segen der heiligen Firmung verlangen für ihre Kinder: dann weist man ihnen grob die Thüre und hat für sie kein Recht und keine Freiheit, nur Fesseln und Kränkungen; aber für ein solches schmutziges Pack, da finden sich vierzig Nationalräthe, welche dafür stimmen und reden und der große und breite Staatskanzler von Bern sagt: es wäre doch unmoralisch, die Ehe Frauenfelder zu zerreißen. Dieser Rekurs Frauenfelder soll Euch noch lange, lange nicht vergessen und vergeben sein!"

* Pro Memoria
betr. den Radikalismus in Solothurn.

—

Am 4. Okt. 1874 hat bekanntlich die „Mehrheit" des Volkes den Kantonsrathsbeschluß, betr. „Die **rechtliche Stellung** (!!!) des Klosters Mariastein, des St. Ursenstiftes zu Solothurn und des Stiftes St. Leodegar zu Schönenwerd," d. h. die **Aufhebung** dieser 3 Stifte genehmigt — mit besonderm Entrain die protestantischen Bucheggberger, wo von den sämmtlichen Stimmfähigen nur 95 an der Urne fehlten, und von 1455 nur ein Einziger gegen das, katholischen Stiften zugefügte Unrecht stimmte!

Anläßlich der letzten Kantonsrathsverhandlungen wird nun dem „Anzeiger" geschrieben:

„Bei Aufhebung der Klöster und Stifte suchte man unser katholisches Volk auf alle mögliche Weise für diese „Reorganisation" des Eigenthums zu ködern. So versprach man den Gemeinden durch einen förmlichen Beschluß, aus dem Vermögen der aufzuhebenden Korporationen nebst einer bedeutenden Dotation an ihren Schulfond auch in der Folge bei Anstellung neuer Lehrer einen weitern Beitrag zu leisten; ferner wurde beschlossen, den Zinsabfluß von 200,000 Fr. als Beitrag an die ärmern Pfarreien zu verwenden. Diese beiden im Aufhebungsdekrete offiziell gemachten Versprechen haben, wir sagen es zur Beschämung eines Theiles unseres Volkes, mächtig zur Annahme beigetragen, und nun? — nun wurde vom Kantonsrathe ohne Opposition einfach beschlossen, die Ausführung dieser zwei Verpflichtungen zu sistiren!"

Vor uns liegt ein Flugblättchen, betitelt: „Vier zeitgemäße Katechismusfragen über die gewaltsame Aufhebung von Stiften und Klöstern." In diesem, zu Ende Sept. 1874 in Solothurn erschienenen Blättchen lese ich unter Anderm:

„Solche Aufhebung ist eine **Untreue „am Volke,** denn unrecht Gut thut nie„mals gut, und zudem lehrt die Erfah„rung, daß das eingezogene Kirchengut „in der Regel doch nicht, oder **nicht auf „die Dauer so verwendet wird, wie an„fänglich versprochen worden."**

Louis Veuillot.
(Ein Beitrag zu seiner Charakteristik.)

—

Wenn dieser Name genannt wird, denkt man nur an den ebenso derben als geistvollen, allzeit kampfbereiten Publicisten. Nachstehendes, allerliebstes Briefleein des großen Mannes an seine 7jährige Nichte, Margaretha Veuillot (aus der soeben im Druck erschienenen Correspondenz des Verstorbenen) zeigt uns denselben „von der andern Seite."

Treport, 31. Juli 1868.

Meine Nichte Gretchen! Ich betrachtete das Meer. Es war blau in der Ferne, grün in der Nähe, röthlich gelb am Ufer, silberumrändert. Die Wogen erstrahlten im Sonnenglanze und sangen und tanzten im Lichtschimmer. Es war sehr schön. Da kam ein Vögelein zu mir her geflogen und es schaute mich an, während ich dem Meere zuschaute.

Ich sagte zu ihm: Wer bist du? „Ich bin ein Vögelein des lieben Gottes und fliege über das Meer des lieben Gottes." Aber Vögelein des lieben Gottes, das du fliegest über das Meer des lieben Gottes, was willst du?

Da sprach es zu mir: „Ich kenne ein kleines Mädchen, das Gerstenzucker und Chocolade gar gerne hat, aber das Lernen gar nichr gerne hat. Kennst du sie?" — Ich kenne sie. — „Dieses kleine Mädchen ist niemals die Erste in ihrer Schule; kennst du sie?" — Ja, ja, ich kenne sie sehr gut.

„Nun denn, erwiderte das Vögelein, es muß also dieses kleine Mädchen anfangen zu arbeiten, recht brav zu werden und dem lieben Gott zu dienen. Papa und Mama werden sie nach Treport bringen, hier wird sie das Meer sehen, am Meeresufer mit den Muscheln spielen und zum Bad geführt werden. Ich sehe, daß man dies kleine Mädchen gar lieb hat; sie darf nicht undankbar sein; sie muß würdig werden, das Kind des lieben Gottes und der heiligen Jungfrau zu sein."

So sprach das Vögelein des lieben Gottes, das übers Meer des lieben Gottes fliegt. Ich aber fragte das Vögelein: Was muß es denn thun, das kleine Mädchen? Denn sie ist kein böses Kind, aber sie ist ein überaus flüchtiges Kind.

Da antwortete das Vögelein: „Wenn sie in der Kirche zu Treport sein wird, da wird sie beten: Lieber Gott, mach aus mir dein Kind und das Kind der heiligen Jungfrau. Wenn sie dies Gebetlein schön betet, dann wird alles gut gehen und der liebe Gott gibt ihrer Seele

Flügel, um zum Himmel zu fliegen, wie ich übers Meer fliege."

Hierauf breitete das Vögelein des lieben Gottes seine starken Flügel weit aus und flog davon, weit, weit, übers Meer des lieben Gottes.

Meine Nichte Gretchen, wenn du jenes kleine Mädchen kennst, das nächstens nach Treport kommen wird, so erzähl' ihm das alles recht schön.

Ich aber bin dein Onkel, und liebe dich gar sehr.

Louis Veuillot.

Die kirchliche Lage in Frankreich.

Aus Rom wird der „Germ." unterm 6. geschrieben: „Wie ich aus zuverlässiger Quelle erfahre, wird gegenwärtig im Vatican eine Note ausgearbeitet, die binnen wenigen Tagen nach Paris abgehen soll. Dieses Aktenstück habe, so wird mir versichert, nicht die Form, noch die Bedeutung eines Ultimatums, sondern lediglich einer Darlegung des Gesichtspunktes und der Gesinnung des hl. Stuhles in Bezug auf die religiöse Frage in Frankreich. Dasselbe kann als das Ergebniß der Berathung der Congregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten vom 26. v. M. angesehen werden, an welcher 22 Cardinäle theilnahmen."

Ueber die fragl. Congregations-Berathung hatte die »Défense« schon vor 14 Tagen berichtet: „Montag, 26. Nov., trat die Congregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten zu einer Berathung über die religiöse Lage in Frankreich zusammen. Anwesend waren 22 Cardinäle. Alle früheren Nuntien in Paris wohnten der feierlichen Sitzung bei. Es ist dieses erst das zweite Mal, daß die gesammte Congregation zusammenberufen wurde, um ihr Urtheil über die kirchliche Lage abzugeben, und dieser Umstand ist besonders aufgefallen. Die Berathung dauerte, wie man erfährt, sehr lange. Einige Cardinäle sprachen sich sehr energisch für die sofortige Abberufung des Nuntius von Paris aus (?). Man verfolgt die ganze Bewegung in Frankreich mit dem größten Interesse. Der geringste Umstand hat augenblicklich eine schwerwiegende Bedeutung und kann zu einer höchsten Entscheidung Veranlassung geben. Die Freunde Frankreichs sind sehr besorgt."

Und wahrlich, an Ursache fehlt es nicht. Die Beziehungen zwischen Frankreich und dem hl. Stuhl werden in Folge der antireligiösen Haltung der Republik, deren Ministerpräsident erst jüngst selbst von der liberalen Presse verurtheilte Lehrbücher den Lehrern zum Unterricht in der Moral empfahl, immer gespannter. Der hl. Vater hat sich jüngst beim Empfange französischer Pilger über die gesteigerte kirchenfeindliche Haltung der Kammer bitter beklagt. Die Deputirten aber fahren auf dem betretenen Pfade fort. Bei der Berathung des Cultusetats griff die äußerste Linke die Haltung des Clerus an und verlangte Trennung von Kirche und Staat; die verlangten 6 Millionen Francs für die Cultusbedürfnisse sollten daher bis auf Weiteres nicht gewährt werden. Der Ministerpräsident und der Cultusminister erklärten, daß die Trennungsfrage bald entschieden sein werde; bis dorthin müsse jedoch an den Bestimmungen des Concordats festgehalten werden. Geht es so fort, so ist der Bruch unausbleiblich. Mit Grund spricht deshalb auch der letzte «Monit. de Rome» von einer wahren „religiösen Krisis" in Frankreich. Das römische Blatt weist auf die Wahlerfolge der Radikalen hin und befürchtet, daß die Regierung ihnen zu Liebe ein Stück von dem Concordat nach dem anderen opfern wird, bis zuletzt davon nur ein wesenloses Scheingebilde übrig bleibt:

„Wenn die Majorität das Concordat nach den Ideen Paul Bert's auslegt, wenn sie so heuchlerisch die Trennung durchzusetzen glaubt, ohne auf eine ernstliche Opposition zu stoßen, so irrt sie sich gründlich. Die Kirche ist gleich einer Mutter sehr rücksichtsvoll und langmüthig für ihr ruhmreiches krankes Kind, das Frankreich heißt. Aber die Geduld hat ihre Grenzen, und auch die Gerechtigkeit hat ihre Rechte. Die Kirche kann warten, aber sie wird nicht zum Verräther an ihrer Pflicht. Mit einem verringerten und zerrissenen Concordat kann sie sich nicht begnügen."

* * *

Auffallend ist hiebei die Sprache, die einige „entschieden katholische" Organe gegen Leo XIII. sich erlauben. So beklagt z. B. das «Journale de Rome» den hl. Vater, daß er „trotz der Regungen seines väterlichen Herzens, gegenüber der seit fünf Jahren listig und systematisch organisirten Verfolgung der Kirche schweige" — und fährt dann fort: „Als endlich eine gar zu flagrante Verletzung des Concordats auf Grund eines bloßen Ausspruches des Staatsrathes den Papst nöthigte, seine Stimme zu erheben, da wendete er sich nicht etwa an die Gläubigen und den Clerus von Frankreich, aus Furcht, seine Klage möchte einen zu großen Widerhall finden und jene hinfällige Regierung erschüttern, sondern an das Staatsoberhaupt selbst in einem vertraulichen Schreiben. Er wollte aller Wahrscheinlichkeit zuwider den ihm reichlich gemachten Versprechungen Glauben schenken. Er, der sich die Aufgabe gestellt hat, nach Maßgabe seiner Kräfte alle Regierungen in ihrem Kampfe gegen die anarchistische Barbarei zu unterstützen, er hat sich dazu herbeigelassen, mit dieser französischen Republik zu unterhandeln, die gänzlich auf den verabscheuungswürdigsten Grundsätzen basirt und durch die schlimmsten Leidenschaften gestützt wird, ihr gegenüber dieselben Rücksichten zu gebrauchen, die er mit den mächtigsten Monarchieen und den festest begründeten Regierungen beobachtet.... Weiß man in Rom und in Paris nicht, daß das Concordat nach der Auffassung der französischen Republik die Verwaltung der Kirche in Frankreich mit jedem Tage mehr erschwert? Um welchen Preis hat man bisher ein gewisses Einverständniß zwischen dem hl. Stuhl und der Regierung hinsichtlich der Bischofsernennungen erzielt?"

* * *

Sehr schön antwortete hierauf das Organ der deutschen Centrumspartei:

„Die Lage der Dinge ist allerdings eine höchst bedenkliche; aber gerade deshalb ist es die heiligste Pflicht eines jeden Katholiken, Demjenigen die Entscheidung anheimzugeben, der von Gott selbst zu dem schwierigen und verantwortlichen

Amte berufen worden, die Kirche durch alle Stürme hindurch zu leiten. Der katholische Journalist ist nur ein Matrose, der auf dem Ausguck steht und die drohende Gefahr zu avisiren hat, der aber dem Steuermann keine Vorschriften in Bezug auf die Leitung des Schiffleins geben soll. Was speciell die Bischofsernennungen anlangt, möchten wir uns nur die Frage erlauben, ob denn auch unter den frühern Regierungen in Frankreich der hl. Vater immer frei war, den verdienstvollsten und würdigsten zu wählen. Aehnlich wie heute ein Paul Bert, ein Clémenceau und Genossen dieselben beeinflussen können, so haben es unter der Herrschaft der „allerchristlichen" Könige viele Minister und Günstlinge gekonnt. Wie seine Vorgänger so ist auch Leo XIII. bestrebt, durch Unterhandlungen die wesentlichsten Interesse der Kirche zu wahren. Der hl. Stuhl pflegt nicht, wie weltliche Regierungen bei Streitigkeiten mit anderen Mächten thun, seine Vertreter abzuberufen und dadurch die Feindseligkeiten zum vollen Ausbruch zu bringen. Dem Vorbilde des göttlichen Heilandes gemäß erträgt er Unbilden und Schmähungen in Geduld. Hat aber die Gefahr ihren Höhenpunkt erreicht, so verfehlt er nie, seinen Allarmruf ertönen zu lassen, und die Geschichte ist voll von Beispielen solcher Proteste der Päpste und des Erfolges, den sie gehabt haben. So wird auch Leo XIII. seine Stimme erheben, wenn er den Zeitpunkt für gekommen ansieht: aber ihm allein steht es zu, und er allein ist im Stande, von seinem erhabenen Standpunkte aus zu beurtheilen, wenn es dazu an der Zeit ist."

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Bisthum Basel. Wie „Vtld." meldet, hat auf der Diöcesanconferenz (die 5 Mehrheitsstände) vom letzten Dienstag in Bern Hr. Landammann Vigier rasche Lösung des Conflicts verlangt, im Sinne der Mehrheit der Soloth. Regierung. Auch Bern gedenke sich anzuschließen. Die Hoffnung auf baldige und befriedigende Lösung gewinne immer mehr Raum.

Solothurn. Dem „Vtld." wird gemeldet: „In unserer Hauptstadt wird endlich mit der Neuwahl eines römisch-katholischen Pfarrers Ernst gemacht. Ein um die Interessen der römisch-katholischen Pfarrgemeinde hochverdienter Geistlicher, Hr. Prof. Eggenschwyler, wird vielerorts als ausersehener Kandidat genannt. Aus Zug vernimmt man, daß hochw. Hr. Prof. A. Stampfli daselbst als Katechet nach Solothurn berufen worden sei und bereits mit nächster Ostern in den neuen Wirkungskreis übersiedeln werde."

Bern. **„Mitglieder religiöser Korporationen** dürfen weder Unterricht ertheilen, noch am Unterricht sich betheiligen" — so hat die Verfassungskommission (Schulartikel) dekretirt. Julianus Apostata hatte nur den Christen das Schulhalten und den Schulbesuch untersagt; Bern geht einen Schritt weiter und schließt geradezu allen Mitgliedern einer „religiösen Korporation", also den gläubigen Katholiken, Protestanten und Juden die Schulthüre vor der Nase zu! Wir denken, das habe man eigentlich nicht sagen wollen, sondern nur: „Schulbrüder, Nonnen, Pfaffen und Mucker dürfen nicht Schul halten." Damit wäre die Absicht freilich etwas grob, aber offenbar richtiger ausgedrückt gewesen, als in der vorliegenden lächerlichen Fassung des Artikels. Hinwiederum haben die Herren in diesen Worten ohne es zu wollen, ihre geheimsten Gedanken geoffenbart: „Alles, was mit der Religion zusammenhängt, ist aus der Schule verbannt!"

Basel. Hier gährt es zur Zeit in der radicalen Presse. Die nämlichen Freisinnigen, welche der katholischen Schule den Fußtritt geben möchten, zeigen sich zugleich sehr besorgt, die römischen Katholiken könnten sich durch den Bau einer neuen Kirche zu stark in Schulden stürzen, und in dieser rührenden Sorge deuten die Einen nach der Barfüßerkirche, um die man sich energischer hätte umthun sollen (sic !), während Andere auf Versöhnung mit dem Staate hindrängen. Um die krause Verwirrung dieses polnischen Reichstags noch zu vermehren, lassen sich die „Basler Nachrichten" aus Solothurn melden, Hr. Pf. Jurt in Basel stehe als Nachfolger Lachat's in Frage, womit die Verlegung des Bischofssitzes nach Basel verbunden werden solle, da hier die Staatsbehörde den Katholiken besonders zugethan sei. Da wir zur Zeit weder Fastnacht noch ersten April haben, so müssen wir diese Mittheilung für ein gar zu plumpes Manöver halten, allzu einfältig, um als Ente gelten zu dürfen; sie gleicht dem Pinguin, der so dumm ist, daß man ihn mit dem Stocke todt schlagen kann. Lassen wir ihn laufen. („Allg. Schw. Ztg.")

— In Bestätigung einer, schon vor mehreren Wochen erfolgten Mittheilung hat die Mehrheit der großräthlichen Petitionscommission (5 Stimmen gegen 2) dem Großen Rath folgenden Beschlussesentwurf vorgelegt: „Der Große Rath, nach Einsicht eines Recurses der Vorsteherschaft der hiesigen römisch-katholischen Gemeinde gegen einen Beschluß des Regierungsrathes vom 22. Jan. 1883, betr. die kath. Schule, beschließt: Der Recurs wird in soweit als begründet erklärt als der Beschluß des Regierungsrathes über die Bestimmungen des Schulgesetzes hinausgeht und verlangt, daß die Schule unter weltlicher Leitung stehen müsse, und daß als Lehrer und Lehrerinnen keine Mitglieder von Schulcongregationen an derselben wirken dürfen. Der Gegenstand wird in diesem Sinne zu nochmaliger Berathung und Schlußnahme an den Regierungsrath zurückgewiesen und derselbe eingeladen, in Betreff der übrigen im genannten Beschlusse enthaltenen Bedingungen billige Berücksichtigung des langjährigen Bestandes der Schule walten zu lassen."

Die ächt staatsmännische Erwägung, auf welcher dieser Antrag ruht, lautet:

„.... Unsere Verfassungen proclamiren Glaubens- und Gewissensfreiheit. Davon, daß nur eine gewisse Art des Katholicismus garantirt, dagegen eine davon abweichende Richtung vom Schutze des Gesetzes ausgenommen sei, findet sich weder in der Bundesverfassung noch in

der Kantonalverfassung die leiseste Andeutung. Er kann mithin unmöglich Aufgabe unserer Behörden sein, dieser oder jener kirchlichen Richtung oder Confession, diesem oder jenem theologischen System, durch staatliche Vorkehrungen zum Siege zu verhelfen, und so das Glück der Staatsangehörigen auf dem Zwangswege zu gründen. Alles, wozu die Staatsbehörden in religiöser Beziehung Auftrag haben, beschränkt sich auf die Erhaltung des Friedens unter den Confessionen. Und dazu werden sie gewiß eher befähigt sein, wenn sie bei den kirchlichen Differenzen sich neutral halten, als wenn sie durch den Arm des Staates einer Partei die Oberhand verschaffen und auf Glaubenseinheit, auf eine gewisse staatliche Rechtsgläubigkeit hinwirken wollten. Ein solches Bestreben würde einerseits die bisher friedlichen Katholiken, die weder unserer Administration noch unsern Gerichten beschwerlich gefallen sind, in eine feindselige Stellung zum Staate hineintreiben, andrerseits kaum den Beifall der billig denkenden Protestanten gewinnen; in seiner äußersten Consequenz würde ein solches System zu Maßregeln führen, die hoffentlich ein für alle Mal der Geschichte angehören. Unsrerseits würden wir also jeden Versuch, von Staatswegen auf den religiösen Geist der katholischen Schule oder der katholischen Gemeinde überhaupt einzuwirken, als ein völlig verfehltes Unternehmen ansehen."

Genf. Auch das «Journ. de Genève» findet es mit der „Würde des Protestantismus" schwer vereinbar, daß die Protestanten den Katholiken zu Lancy ihr Gotteshaus wegnehmen blos auf das „Anerbieten der sog. Altkatholiken." Die „Allg. Schw. Ztg." nennt dieses Anerbieten des altkathol. Kirchenraths von Lancy eine „Crispinus-Offerte." Die zartsinnige „N. Zürch. Ztg." dagegen hält den Anlaß für sehr geeignet, den Katholiken vorzuhalten, wie „oft und „gerne sie schon die Zuvorkommenheit „der Protestanten, die ihnen ihre Gottes„häuser zur Verfügung boten, angenom„men haben." Wir wären Herrn Vogt dankbar, wenn er uns, die delikate Vergleichung zu vervollständigen, die kathol. Gemeinde nennen wollte, die sich irgendwo in ein protestantisches Gotteshaus, ohne den rechtmäßigen Eigenthümer auch nur zu begrüßen, eingedrängt hätte.

Rom. Das von mehreren Zeitungen auf Ende dieses Monats angekündigte Consistorium soll auf 6. Januar verschoben sein. — Der Urlaub des Cardinals Hohenlohe sei auf 4 Monate verlängert; für sein Erzbisthum (Albano) werde ein Administrator ernannt werden, seine Stellung im Collegium der Cardinäle jedoch keine Aenderung erleiden. — Der von Leo XIII. in Audienz empfangene Generaldirector des Werkes der hl. Kindheit, Msgr. Fougerais, konnte dem hl. Vater die erfreuliche Mittheilung machen, daß der Verein letztes Jahr **480,000** Kindern die hl. Taufe vermittelte und **90,000** in Erziehung hatte. — Auf Bitte der nordamerikanischen Bischöfe hat Leo XIII. einen Legaten als Vorsitzenden des nächstjährigen Nationalconcils der Ver. Staaten ernannt, und zwar Msgr. Seppiacci, einen ebenso gelehrten als geschäftskundigen Prälaten.

Deutschland. Die preußischen Staatsgewaltigen und das katholische Centrum überbieten sich gegenseitig mit Ueberraschungen. An denselbem Tage, 3. Dez., an welchem die Centrumsführer dem Präsidium des Landtages ihren Antrag betr. Wiederherstellung der Art. 15, 16 und 18 der alten Verfassung überreichten*), an demselben Tage hatte der Kaiser ein Dekret unterzeichnet, welches die, unterm 13. Juni 1877 gegen den greisen **Bischof von Limburg,** Dr. Peter Joseph Blum verhängte „Absetzung" aufhebt, den Bischof seiner Diöcese zurückgibt, der commissarischen Vermögensverwaltung im Bisthum ein Ende macht und die Wiederaufnahme der eingestellten Staatsleistungen für die Diöcese, vom 1. Okt, d. J. ab, anordnet. — „Als sich heute (7. Dez.) gegen Mittag in der Stadt Limburg die Nachricht verbreitete, daß Se. Majestät der König von dem im vergangenen Jahre erlassenen Gesetze Gebrauch gemacht und unsern hochwst. Herrn Bischof begnadigt habe, machte sich in der ganzen Stadt eine große Freude bemerkbar und es bedurfte nur weniger Augenblicke, um die Hauptstraßen im reichsten Fahnenschmucke prangen zu sehen, während zahlreiche Böllerschüsse auch nach Außen den Eintritt eines freudigen Ereignisses verkündeten. Bei Gelegenheit einer Abendandacht, die um 5 Uhr in der Stadtkirche abgehalten wurde, gab der amtirende Priester ebenfalls Kenntniß von der bevorstehenden Rückkehr des geliebten Oberhirten und forderte zu einem Dankgebet auf, welches in einem feierlichen De Deum Ausdruck und begeisterten Wiederhall fand."

Wann wird es einmal den Katholiken der Diöcese Basel gegönnt sein, solch' ein Freudenfest zu feiern? —

* * *

Der ersten Ueberraschung folgte eine zweite: am 7. brachte der officiös bediente „Wolff'sche" Telegraph die Meldung von dem bevorstehenden **Besuch des deutschen Kronprinzen beim hl. Vater in Rom,** und zwar soll der Besuch auf der Rückreise des Kronprinzen aus Spanien, vermuthlich am 18., stattfinden.

Nachträglich mußten die offiziösen Federn ans Werk, den Eindruck, welchen das so ganz unerwartete Telegramm überall, hauptsächlich aber im Quirinal gemacht hatte, abzuschwächen. Zunächst wurde das Wolff'sche Bureau veranlaßt, folgende hochofficiöse „Vervollständigung" seiner Nachricht erscheinen zu lassen:

„Die Madrider Zeitungsnachricht (!) „wonach der Kronprinz auf einer Reise „nach Rom dem Papste einen Besuch ab„statten werde, ist dahin zu vervollstän„digen, daß dieser Besuch erst in zweiter „Linie nach dem Zusammentreffen mit „König Humbert in Betracht kommen „kann."

Ferner erschien an der Spitze der „Nordd. Allg. Ztg." folgende Note:

„Die Nachricht aus Madrid, wonach Se. kaiserl. und königl. Hoheit der Kron-

*) Der Antrag sollte letzten Mittwoch zur Berathung kommen; im Hinblick auf die Romfahrt des Kronprinzen haben jedoch die Antragsteller beschlossen, den Antrag noch nicht auf die Tagesordnung setzen zu lassen.

prinz beabsichtigte, sich von Genua nach Rom zu begeben, um dem Papste einen Besuch abzustatten, ist aus der Luft gegriffen. Bei einer etwaigen Reise unseres Kronprinzen nach Rom könnte es sich selbstverständlich in erster Linie nur um einen Besuch bei dem Könige von Italien handeln."

Mit Recht spottet das „Berl. Tagbl." über diesen Wirrwarr der Diplomaten: „Es läßt sich nicht leugnen, daß eine wichtige officiöse Nachricht selten ungeschickter oder — boshafter in die Oeffentlichkeit gesetzt wurde. Zuerst geschieht es in einer Form, welche die Italiener und den König Humbert beleidigen mußte, sodann erfolgt eine Richtigstellung, welche für den Papst nicht besonders höflich ist."

Was das Sachliche betrifft, bemerkt die radicale „Voss. Ztg.": „Allseitig wird also als feststehend angenommen, daß der Kronprinz nach Rom reisen und dort den Papst besuchen wird. Ob letzteres in erster oder in zweiter Linie geschieht, das ist eine Distinction der diplomatischen Sprache, die für die engsten Kreise der Zunft einiges Interesse haben mag; für die Sache und für die natürliche Auffassung der Dinge ist sie durchaus gleichgiltig."

Das Richtigste aber dürfte die „Kreuzztg." getroffen haben. Sie schreibt: „In Wirklichkeit handelt es sich hiebei nur um einen Wortstreit. Daß der Besuch zunächst in formeller Beziehung dem König Humbert gilt, ist klar; daß die politische Bedeutung der Reise des Kronprinzen nach Rom in dem damit verbundenen Besuch beim Papste zu suchen ist, liegt aber nicht minder auf der Hand."

— Vom 3. bis 9. December hat in Trier eine großartige Festfeier stattgefunden: die Beisetzung der Gebeine des hl. Paulinus, von 351 bis 358 Bischof von Trier, Hauptkämpe gegen den Arianismus im Westtheile des röm. Reiches. Der Heilige starb verbannt in Phrygien, am 13. Mai 395 langten jedoch seine hl. Reliquien in Trier an, woselbst sie 1072 und dann wieder 1402 dem Sarkophag enthoben, dem Volke zur Verehrung gezeigt und abermals eingemauert wurden. Vor einigen Monaten gab die nothwendige Restauration der Krypta in der St. Paulinus-Kirche Anlaß, den steinernen Sarkophag, der die Gebeine des hl. Paulinus umschließt, zu öffnen, die hl. Reliquien zu erheben, und damit ein katholisches Volksfest im edelsten Wortsinn zu verbinden. Zu Tausenden strömten die Gläubigen aus Nah' und Fern', trotz Kälte, Sturm und Schnee, zu den Gebeinen des hl. Bischofs. Im Dome wurden täglich 3 Predigten gehalten. Von Morgens 3 Uhr bis spät in die Nacht hinein waren die Beichtstühle umlagert. Die Schlußprocession am 9., bei welcher über 18,000 Theilnehmer gezählt wurden, war eine der großartigsten, die Trier je gesehen.

— Wie aus **Säckingen** gemeldet wird, soll es „Herrn Fabrikant Bally gelungen sein, den Katholiken die Weinachtsfreude zu verderben, indem er, seit Bekanntwerden des Dekretes betr. Rückgabe der St. Fridolinskirche an die Katholiken, alles aufgeboten habe, Arbeiter aus der Schweiz herbeizurufen, die in seinem Solde sich den Altkatholiken anschließen müssen. **So** konnte gegen das Dekret der Rekurs ergriffen werden, der freilich kein anderes Resultat haben werde, als den Katholiken die Weihnachtsfreude zu verderben." — Die Stunde dürfte kommen, wo die industriell-confessionellen Operationen für Herrn Bally selbst noch andre „Resultate" haben werden!

Ungarn. Die, vom Abgeordnetenhaus beschlossene Gestattung der Ehe zwischen Juden und Christen wurde letzten Dienstag vom Oberhause mit 109 gegen 103 Stimmen abgelehnt. Niemals seit Beginn der constitutionellen Aera hatte die ungarische Pairskammer eine so zahlreiche Versammlung gesehen, wie bei diesem Anlaß. Alle Parteien waren vollzählig erschienen; der gesammte ungarische Episcopat war anwesend; es wurden im Hause 33 Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte gezählt.

Personal-Chronik.

Luzern. Hochw. Kaplan Jos. Leupi von Reiden, z. Z. in Wangen (Schwyz), wurde vom Chorherrenstift Münster einstimmig zum Kaplan in Großdietwil gewählt.

Aargau. Am 10. starb hochw. Franz Jos. Dinkel, gew. Pfarrer von Schupfart (resignirte 1881), im Alter von 81 Jahren.

Literarisches.

1. Daß diejenigen, welche den „Jesuitismus" durch den Polizeistock, d. h. durch Vertreibung der Jesuiten „aus Kirche und Schule", beschwören wollten, ihren Zweck gründlich verfehlt haben, erhellt schon aus der fast beispiellosen literarischen Thätigkeit, zu welcher die Verfolger den Jesuiten Muße verschafft haben. Auf allen Gebieten der Schriftstellerei haben sich die Väter der Gesellschaft Jesu — seit Beginn des Culturkampfes — in einer Weise wie nie zuvor eingebürgert und da, was sie schreiben, meistentheils durch Tiefe der Auffassung, Gründlichkeit der Forschung, Klarheit der Darstellung und klassische Form sich auszeichnet, erhalten wir nachgerade eine Literatur, in welcher der „Jesuitismus" voraussichtlich auf lange Jahre viel intensiver forleben wird, als durch ihre Missionspredigten 2c.

So haben die ehemaligen Theologie-Professoren des berühmten Jesuitencollegs in Maria-Laach zur Herausgabe einer theologischen Bibliothek sich entschlossen, von welcher bei Herder in Freiburg so eben ein Theil erschienen ist: **„Theologia moralis"**, von P. Aug. Lehmkuhl, S. J., I. Band. Der gelehrte Verfasser will zwischen den Moralhandbüchern, bei welchen das theoretische Element (wissenschaftliche Behandlung der Principien) auf Unkosten des praktischen betont wird, und zwischen Jenen, welche, vorwiegend casuistisch, der wissenschaftlichen Begründung mehr oder weniger entbehren, die goldene Mittelstraße innehalten und — auch auf die Gefahr hin, in das Gebiet des Kirchenrechtes und der Pastoraltheologie überzugreifen — dem praktischen Seelsorger ein möglichst vollständiges Handbuch zur Verwaltung des Bußsakramentes bieten. 783 S. gr. Octav. 9 Mark.

2. Rechtzeitig für die bevorstehenden Weihnachtsfeste erscheint soeben das, schon in Nr. 46 dieses Blatt angekündigte dritte Werkchen von Jakob **Nostadt: „Die Kindheit Jesu, in Bildern und Dichtungen berühmter Meister."** Wie wir damals gesagt, haben sich Nostadt und sein Verleger (Kirchheim, Mainz) die Aufgabe gestellt, die christliche Glaubens- und Sittenlehre sowie die Geheimnisse des Lebens Jesu, Mariens und der Heiligen in dem Gewande uns vorzuführen, in welches die größten Dichter und Maler aller Jahrhunderte sie gekleidet haben — eine Aufgabe, die in den beiden vorausgegangenen (selbstständigen) Werkchen „das Leiden Christi" und das „Kirchenjahr" trefflich, im vorliegenden Büchlein geradezu ausgezeichnet gelöst ist. Ein passendstes Weihnachtsgeschenk für gebildete Katholiken!

3. Ein ebenso passendes Weihnachtsgeschenk für die Kinder bietet derselbe Verleger in dem lieblichen und gehaltvollen Büchlein von **M. Fortner:** „Fromme Kinder, Legenden und Erzählungen für die liebe Jugend." Erster Theil: „Perlen aus der lieben guten Kinderwelt;" zweiter Theil: „Seliger Tod frommer und gottesfürchtiger Kinder;" dritter Theil: „Maria euere Mutter."

Bei der Expedition eingegangen:

Für das Werk der Glaubensverbreitung, von X. in Solothurn Fr. 20. —

Es empfehlen die Unterzeichneten **der Hochwürdigen Geistlichkeit und den Tit. Kirchenbehörden** ihren in der Landesausstellung in Zürich gehabten und daselbst vom Preisgericht diplomirten

Hochaltar

zum Ankauf. Preis bedeutend unter den Herstellungskosten. Der Altar steht gegenwärtig im innern Chor der Kapuziner-Kirche in Wyl zur Einsicht. Photographieen stehen zu Diensten.

Wyl, Nov. 1883.

Fr. & Aug. Müller,
Altarbauer.

71³

Ein alter Altar

spätgothischen Styles, wird als Provisorium für eine neue Kirche gesucht. Näheres Expedition. 60³

„Das Vaterland"

Konservatives Zentralorgan für die deutsche Schweiz

(Redaction: **Oscar Hirt und Gustav Fischer**)

ist das **verbreitetste** katholische Blatt der Schweiz und erscheint mit Ausnahme des Montag in einer **täglichen Auflage von 5600 Exemplaren.**

Das „Vaterland" enthält außer den neuesten bundesstädtischen Mittheilungen auch regelmäßige Korrespondenzen aus allen Kantonen sowie Originalberichte und **Agenturtelegramme** betr. die wichtigern Tagesneuigkeiten des Auslandes.

Von Neujahr an wird im „Vaterland" auch ein **laufendes Feuilleton** erscheinen.

Trotz dieser Reichhaltigkeit des Inhalts beträgt der Abonnementspreis des Blattes für die ganze Schweiz **per Jahr nur Fr. 12. 80.**

☞ **Inserate** finden im „Vaterland" **weiteste Verbreitung** und wird die einspaltige Petit-Zeile **nur zu 10 Centimes,** im Wiederholungsfalle zu 8 Cent. berechnet.

☞ **Neueintretende Abonnenten** erhalten das Blatt **vom 1. Dezember an gratis.** (70²

Sparbank in Luzern.

3

Diese Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von **Fr. 100,000** in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an zu folgenden Bedingungen:

1. Gegen verzinsliche Obligationen
   à 5 % auf 2 Jahre fest und nach Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.
   à 4½ % „ 1 Jahr „ „ „ „ „ 6 „ „
   à 4¼ % jederzeit aufkündbar und nach 4 Monaten rückzahlbar.
2. Gegen Kassascheine
   à 4 %, jederzeit aufkündbar und nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückbezuges.

Die Verwaltung.

In der Buchdruckerei B. Schwendimann in Solothurn ist zu haben:

Das Kreuzzeichen im 19. Jahrhundert.

Broschirt à 1 Fr.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.